

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Helena Podeszfa

Fortbildung und Umschulung von Rehabilitanden
und Rehabilitandinnen in Ostdeutschland –
Situation während der beruflichen Rehabilitation
und Perspektiven

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunkt-heft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Fortbildung und Umschulung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ostdeutschland – Situation während der beruflichen Rehabilitation und Perspektiven

Helena Podeszfa, Berlin*

In Ostdeutschland wurden das Rehabilitations- sowie das Berufsbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland übernommen. Dieser Prozeß verläuft nicht ohne Anpassungsprobleme. So werden beispielsweise die Möglichkeiten zur Fortbildung und Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation nach wie vor erheblich seltener genutzt.

In diesem Beitrag werden auf Grundlage der Ergebnisse statistischer Analysen und einer qualitativen Erhebung bei Fachkräften der beruflichen Rehabilitation die Gründe für dieses Anpassungsproblem dargestellt: das schmalere Angebot an beruflichen Rehabilitationsmöglichkeiten in Ostdeutschland, ein anderer Personenkreis (z.B. Altersstruktur), die Begrenzung des Fortbildungs- und Umschulungsangebots durch die Arbeitsmarktsituation und die veränderten Förderungsbedingungen, das Mobilitätsverhalten der ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sowie die Hemmnisse im Rehabilitationsverfahren selbst.

Die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die im Rahmen ihrer beruflichen Rehabilitation an Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen teilgenommen haben, geben Auskunft über ihre Situation während der beruflichen Rehabilitation, so z.B. über den Ablauf und die Dauer des Beratungs- und Entscheidungsprozesses. Meistens dauerte es bis zu einem Jahr, bis mit der Bildungsmaßnahme begonnen werden konnte; für einen erheblichen Teil (40 %) der Befragten betrug dieser Zeitraum sogar bis zu 2 Jahre. Ein Großteil der Befragten wünscht sich mehr Wahlmöglichkeiten bei der Entscheidung für eine bestimmte Bildungsmaßnahme. Mit der Durchführung der Fortbildung oder Umschulung waren die meisten Befragten zufrieden. Verschiedene Probleme und Konflikte, allen voran die ungewissen beruflichen Zukunftsaussichten, belasteten während der Bildungsmaßnahme einen Großteil der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen. Ihre beruflichen Perspektiven im Anschluß an die Fortbildung oder Umschulung beurteilten die meisten Befragten ambivalent.

Die im Forschungsprojekt insgesamt gewonnenen empirischen Erkenntnisse und die aktuelle rehabilitationspolitische Diskussion zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation bilden den Hintergrund für Vorschläge zur innovativen Gestaltung der Fortbildungs- und Umschulungsangebote für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.

Gliederung

- 1 Einleitung/Problemstellung
- 2 Methodische Hinweise
- 3 Inanspruchnahme beruflicher Rehabilitationsangebote
- 4 Hintergründe für die geringere Teilnahme von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen an Fortbildung und Umschulung in Ostdeutschland
- 5 Situation von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die im Rahmen ihrer beruflichen Rehabilitation an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen teilnehmen
- 6 Beurteilung der beruflichen Rehabilitation in Ostdeutschland aus der Sicht der befragten Fachkräfte
- 7 Vorschläge zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation

Literatur

1 Einleitung/Problemstellung

Mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten wurde das bundesrepublikanische Wirtschaftssystem und das System

der sozialen Sicherung von den neuen Bundesländern übernommen. Mit der Umstrukturierung der Betriebe gemäß den Anforderungen der neuen Wirtschaftsordnung entfielen die in der DDR gegebenen Rechte und Möglichkeiten einer beruflichen Rehabilitation im Betrieb: die Verpflichtung der Betriebe zur Umsetzung des gesundheitlich Beeinträchtigten oder Behinderten auf einen anderen geeigneten Arbeitsplatz im Betrieb, einschließlich der hierzu evtl. erforderlichen Umschulung in betrieblicher Regie oder die Zuweisung eines geschützten Arbeitsplatzes.¹

Die gesellschaftliche und persönliche Situation der Behinderten in den neuen Bundesländern hat sich mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten grundsätzlich geändert.

In der neuen Gesellschaftsordnung müssen sich gesundheitlich Beeinträchtigte und Behinderte auf dem Arbeitsmarkt der Konkurrenz zu nichtbehinderten Arbeitnehmern stellen. Entsprechend dem in der Rehabilitationsgesetzgebung verankerten Prinzip ‚Rehabilitation vor Rente‘ ist eine möglichst optimale Qualifizierung für Behinderte von großer Bedeutung, damit sie den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen können.² Im Vergleich zu den alten Bundesländern sind die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt in den neuen Bundesländern wesentlich ungünstiger³. Die Behinderten sind auf dem Arbeitsmarkt einer härteren Konkurrenz ausgesetzt.

Die Übernahme des Rehabilitationssystems (‚Rehabilitationsphilosophie‘, Gesetzgebung, Einrichtungsplanung und -ausgestaltung) und des Berufsbildungsrechts aus den alten

* Helena Podeszfa ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autorin.

¹ Vgl. Seidel 1991, S. 202.

² Vgl. Mühlum/ Kemper 1992, S. 43 - 44 sowie 60 - 74.

³ Vgl. Autorengruppe 1997, S. 2 - 4.

Bundesländern verlief nicht ohne Anpassungsprobleme: Gesundheitlich Beeinträchtigte und Behinderte im Erwachsenenalter wurden Anfang der 90er Jahre von den beruflichen Rehabilitationsangeboten seltener erreicht, wie Statistiken über Zugänge an Rehabilitanden und Rehabilitandinnen bei den Arbeitsämtern zeigen. Des Weiteren haben Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in den neuen Bundesländern seltener Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen als Weg zur beruflichen Wiedereingliederung genutzt. Diese Aussage trifft auch noch für das Berichtsjahr 1996 zu.

Über die Hintergründe und Ursachen dieser Sachverhalte lagen keine Erkenntnisse vor, ebenso wenig darüber, ob und ggf. wie die Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation an die Situation in den neuen Ländern (ungünstigere Situation auf dem Arbeitsmarkt, andere Sozialisierungserfahrungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen) angepaßt werden sollten. Ziel eines BIBB-Forschungsprojektes war es, qualitative und quantitative Daten und Erkenntnisse zu erarbeiten zu:

- der Inanspruchnahme beruflicher Rehabilitationsangebote;
- der Situation von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die im Rahmen ihrer beruflichen Rehabilitation an Ausbildungs-, Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen teilnahmen;
- den Einstellungen, Erwartungen und Problemeinschätzungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die sich auf ihre derzeitige Situation und die beruflichen Perspektiven beziehen;
- der beruflichen Situation der Fachkräfte und ihrer Sicht auf die Besonderheiten und Probleme der beruflichen Rehabilitation in Ostdeutschland.

2 Methodische Hinweise

Im Untersuchungsbereich Berufliche Wiedereingliederung von Behinderten⁴ wurden folgende empirische Arbeiten und Untersuchungen durchgeführt;

- fortlaufende Auswertung von Statistiken der größten Kostenträger (Bundesanstalt für Arbeit, Renten- und Unfallversicherung) zur Inanspruchnahme beruflicher Rehabilitationsangebote und Teilnahme an Fortbildung und Umschulung;
- qualitative Erhebung bei Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sowie Fachkräften aus 12 Rehabilitations- und anderen Bildungseinrichtungen, die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen beruflich qualifizieren (1994 - 1995);
- qualitative Erhebung bei Fachkräften der Bundesanstalt für Arbeit und der Rentenversicherung (1995 - 1996);
- schriftliche Befragung in den ostdeutschen Arbeitsämtern zur Ermittlung des Angebots an Bildungsmaßnahmen, die für

Rehabilitanden und Rehabilitandinnen vor Ort initiiert wurden (1996);

– repräsentative schriftliche Befragung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die sich zum Befragungszeitraum Frühsommer 1996 in Bildungsmaßnahmen befanden.

Aus den ostdeutschen Berufsförderungswerken (Vollerhebung) liegen 2283 auswertbare Fragebögen vor; dies entspricht einer Rücklaufquote von 68%. Aus den wohnortnahen Anpassungsfortbildungsmaßnahmen (2090 Rehabilitanden und Rehabilitandinnen im Mai 1996) sowie den Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (1059 Fälle im Mai 1996) wurde eine Zufallsstichprobe gezogen. Es liegen 459 auswertbare Fragebögen vor, was einer Rücklaufquote von 63% entspricht.

3 Inanspruchnahme beruflicher Rehabilitationsangebote

Mehr Anträge auf berufliche Rehabilitationsleistungen im Jahre 1995 in Ostdeutschland

Durch Auswirkungen von Krankheiten oder Unfällen können Menschen im Laufe ihres Berufslebens in ihrer Erwerbsfähigkeit soweit beeinträchtigt werden, daß eine Ausgliederung aus dem Erwerbsleben droht. Um den damit verbundenen beruflichen und sozialen Abstieg zu vermeiden, werden für gesundheitlich Beeinträchtigte oder Behinderte berufliche Rehabilitationsmaßnahmen mit dem Ziel durchgeführt, eine dauerhafte berufliche Eingliederung sicherzustellen.

Gesundheitlich Beeinträchtigte und Behinderte, die sich im Prozeß der beruflichen Förderung mit dem Ziel der beruflichen Wiedereingliederung befinden, werden als Rehabilitanden und Rehabilitandinnen bezeichnet.

Die berufliche Förderung kann in unterschiedlicher Weise erfolgen. Für Menschen, die bereits im Erwerbsleben standen oder noch stehen, werden z.B. Hilfen zur behinderungsgerechten Umgestaltung des bisherigen Arbeitsplatzes angeboten oder Hilfen zum Erlangen eines anderen adäquaten Arbeitsplatzes. Soweit zum Erlangen eines behinderungsgerechten Arbeitsplatzes Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen erforderlich sind, wird die Teilnahme an solchen Maßnahmen von den Trägern der beruflichen Rehabilitation (z.B. der Bundesanstalt für Arbeit, der Renten- oder der Unfallversicherung) gefördert.⁵

Eine Analyse der Statistiken über die Zugänge an Rehabilitanden und Rehabilitandinnen der Bundesanstalt für Arbeit – andere Kostenträger haben nach dem Rehabilitationsangleichungsgesetz von 1974 die Bundesanstalt für Arbeit bei der beruflichen Rehabilitation zu beteiligen, so daß diese Statistik auch über die Einleitung beruflicher Rehabilitationsverfahren der anderen Rehabilitationsträger Auskunft gibt – zeigt, daß die Bereitschaft zur Inanspruchnahme rehabilitativer Angebote in Ostdeutschland zunahm. Der größere Bekanntheitsgrad der Angebote zur beruflichen Rehabilitation und die Lage auf dem Arbeitsmarkt dürften für diese Entwicklung maßgeblich sein. Anfang der 90er Jahre haben in Ostdeutschland – im Verhältnis zur Erwerbspersonenzahl von 8,2 Mio in Ost- und 31,9 Mio in Westdeutschland⁶ – weniger gesundheitlich Beeinträchtigte und Behinderte berufliche Rehabilitationsleistungen beantragt. Zum Teil noch durch Aufbau Probleme mitbedingt, stellten im Jahre 1992 in Ostdeutschland 3922 Personen pro 1 Mio Erwerbspersonen einen Rehabilitationsantrag, in Westdeutschland 4735 Personen. Im Jahre 1995 meldeten sich in Ostdeutschland mehr

⁴ Es handelt sich um ein Teilprojekt des BIBB-Projektes „Berufliche Ersteingliederung und Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen in den neuen Bundesländern“. Einige Ergebnisse des anderen Teilprojektes zur Ausbildung sind im Beitrag von S.Keune: Berufliche Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen in Berufsbildungswerken und sonstigen Einrichtungen in den neuen Bundesländern in diesem Heft veröffentlicht.

⁵ Einen Überblick über den förderungsfähigen Personenkreis und die berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation der verschiedenen Kostenträger in: Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation 1995, S.19 - 44.

⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.)1993, S. 724 sowie dasselbe 1995, S. 305.

gesundheitlich Beeinträchtigte als in Westdeutschland bei der Arbeitsverwaltung, um berufliche Rehabilitationsangebote in Anspruch zu nehmen. Pro Million Erwerbspersonen waren es im Jahre 1995 in Ostdeutschland 6262 Personen, in Westdeutschland 4749 Personen, was auf den großen Bedarf an rehabilitativen Leistungen in Ostdeutschland verweist.⁷

Geringere Inanspruchnahme von Fortbildung und Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Über die Teilnahme von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen gibt die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit nur über den Personenkreis in eigener Kostenträgerschaft Auskunft. Die Daten der beiden anderen großen Kostenträger von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen – der Renten- und Unfallversicherung – wurden deswegen hinzugezogen. Die Daten zeigen, daß die ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen seltener Fortbildungs- und Umschulungsangebote nutzen, um beruflich eingegliedert zu werden.

Während im Jahre 1992 in Westdeutschland – bezogen auf den Bestand an Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in den einschlägigen Bildungsmaßnahmen pro 1 Mio Erwerbspersonen – viermal mehr Rehabilitanden und Rehabilitandinnen Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen als Weg zur beruflichen Eingliederung genutzt haben als in Ostdeutschland, hat sich der Abstand in 1995 etwas verringert. Allerdings nehmen in Westdeutschland auch noch im Jahre 1995 doppelt so viele Rehabilitanden und Rehabilitandinnen an Fortbildungen und Umschulungen teil als in Ostdeutschland. Diese Aussage trifft auch für den Bestand an Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Fortbildungen und Umschulungen des Jahres 1996 zu.

Die weiterhin geringere Inanspruchnahme von Bildungsmaßnahmen in Ostdeutschland ist bemerkenswert, da Experten davon ausgegangen sind, daß aufgrund der fehlenden Strukturen für qualifizierte berufliche Rehabilitation von erwachsenen Behinderten in der DDR ein hoher Nachholbedarf an Qualifizierungsmöglichkeiten für Behinderte im Erwachsenenalter bestehen würde. Zur Erklärung der geringeren Teilnahme von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen an Fortbildungen und Umschulungen in Ostdeutschland sollen im Folgenden verschiedene Sachverhalte angeführt werden.

4 Hintergründe für die geringere Teilnahme von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen an Fortbildung und Umschulung in Ostdeutschland

Schmaleres Angebot an beruflichen Rehabilitationsmöglichkeiten

Die geringere Teilnahmequote kann zum einen auf das quantitativ geringere Angebot an Fortbildungs- und Umschulungsplätzen für berufliche Rehabilitation an den verschiedenen Lernorten (Betriebe, Berufsförderungswerke und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung) zurückgeführt werden.

- Die Analyse statistischer Daten der Bundesanstalt für Arbeit sowie Expertengespräche mit Rehabilitationsberatungs-

fachkräften zeigen, daß die geringere Teilnahmequote von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ostdeutschland zum einen im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Förderpraxis in Ost- und Westdeutschland bis zum Inkrafttreten der 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes in 1993 steht. Angebote freier Bildungsträger wurden in Westdeutschland zum damaligen Zeitpunkt viel stärker für die berufliche Rehabilitation genutzt. Entsprechend stark fällt der Rückgang der beruflichen Rehabilitationsfälle nach Änderung der Förderungsvoraussetzungen in Westdeutschland im Vergleich zu Ostdeutschland aus und verweist auf den unterschiedlichen Stellenwert der Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung als Anbieter von Rehabilitationsmaßnahmen.

- Die unterschiedlichen Teilnahmequoten in Ost- und Westdeutschland sind – bei eingeschränkter räumlicher Mobilität der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen – auch auf das geringere Angebot der ostdeutschen Berufsförderungswerke zurückzuführen. Im Verhältnis zur Erwerbspersonenzahl stehen in Ostdeutschland weniger Plätze in Berufsförderungswerken zur Verfügung als in Westdeutschland. In Westdeutschland standen rund 12 500, in Ostdeutschland rund 2500 Plätze⁸ – im Verhältnis zu einer Erwerbspersonenzahl von 31,9 Mio bzw. 8,2 Mio – zur Verfügung. Zum Teil handelt es sich in den westdeutschen Berufsförderungswerken um außerplanmäßige Kapazitäten, die derzeit abgebaut werden.

- Das betriebliche Umschulungsangebot ist in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland sehr gering und spielt quantitativ für die berufliche Rehabilitation keine Rolle.

Unterschiedliche Zusammensetzung des Personenkreises in Ost- und Westdeutschland

Ein Vergleich der Personenkreise, die Leistungen zur beruflichen Rehabilitation in Ost- und Westdeutschland beantragten, zeigt, daß in Ostdeutschland häufiger Personen beruflich zu rehabilitieren sind, die wegen des Lebensalters und familiärer Verpflichtungen schwieriger für Bildungsmaßnahmen, insbesondere wenn sie mit Internatsunterbringung verbunden sind, zu gewinnen sind.

Ost- und westdeutsche Rehabilitanden und Rehabilitandinnen unterscheiden sich hinsichtlich der Merkmale Alter, Geschlecht und Arbeitslosigkeit vor Beginn des Rehabilitationsverfahrens. Ostdeutsche Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sind älter, der Anteil der 45jährigen und noch Älteren an den Rehabilitanden insgesamt ist höher. Die Gewinnung dieser Zielgruppe für eine langfristige anspruchsvolle berufliche Qualifizierung mit anerkanntem Abschluß, die zunächst den Hauptteil des Bildungsangebots ausmachte, ist jedoch schwierig. Andere Angebote standen Anfang der neunziger Jahre nicht in größerem Umfang zur Verfügung. Darüberhinaus ist der Anteil von Frauen an den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen insgesamt in Ostdeutschland höher als in Westdeutschland. Dies korrespondiert mit der höheren Frauenerwerbsquote in Ostdeutschland. Wegen des höheren Frauenanteils an den zu Rehabilitierenden insgesamt sind Angebote, die die in der Regel gegebenen familiären Verpflichtungen von Frauen im Rahmen der klassischen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern berücksichtigen, von besonderer Bedeutung. Wohnortnahe Fortbildungs- und Umschulungsangebote ohne Internatsunterbringung wurden aber erst ab 1993/1994 verstärkt ausgebaut.

Zur Erklärung der geringeren Teilnahmequote der ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen an Fortbildung

⁷ Vgl. Podeszfa. Veröffentlichung in Vorbereitung. Die im Folgenden dargestellten Sachverhalte sind hier ausführlich beschrieben.

⁸ Vgl. Wittwer 1996, S. 46 - 55.

und Umschulung kann also das Fehlen adäquater Fortbildungs- und Umschulungsangebote für Ältere und Frauen angeführt werden.

Ungünstigere Arbeitsmarktsituation in Ostdeutschland begrenzt das Fortbildungs- und Umschulungsangebot

Der Anteil der vor Beginn der beruflichen Rehabilitation Arbeitslosen an den ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen ist höher. Der Bedarf und die Inanspruchnahme von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durch die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen müßten daher höher sein. Durch die Situation auf dem örtlichen Arbeitsmarkt wird der Ausbau des örtlichen Fortbildungs- und Umschulungsangebots allerdings begrenzt. Die Rehabilitationsberatungsfachkräfte der Bundesanstalt für Arbeit haben bei der Durchführung der beruflichen Rehabilitation generell und insbesondere bei der Initiierung von Fortbildungen und Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen die Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Die im Vergleich zu Westdeutschland in vielen ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken ungünstigere Situation auf dem örtlichen Arbeitsmarkt läßt häufig nur eine negative Prognose der Arbeitsmarktchancen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nach Abschluß der Fortbildung oder Umschulung zu. Die Einrichtung von Fortbildungs- oder Umschulungslehrgängen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen vor Ort ist aus arbeitsmarktpolitischen Gründen daher nicht vertretbar. Dies trifft insbesondere für in klassischer, überbetrieblicher Lehrgangsform organisierte Fortbildungs- und Umschulungsangebote zu, nach deren Abschluß eine Gruppe von gleichartig Qualifizierten auf den örtlichen Arbeitsmarkt tritt, der so eine Vielzahl gleich Qualifizierter nicht aufnehmen kann.

Darüber hinaus haben die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte Erklärungsansätze der nach wie vor geringeren Teilnahmequote angeführt, die aus dem Rehabilitationsverfahren selbst und dem Mobilitätsverhalten der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen resultieren, die im Folgenden dargestellt werden.

Mobilitätsverhalten der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ostdeutschland

Den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen steht in den ost- und westdeutschen Berufsförderungswerken ein breites Angebot an beruflichen Bildungsmöglichkeiten auf der Ebene der anerkannten Ausbildungsberufe, der Fachschul- und Fachhochschulberufe und anderer Berufe (z.B. Qualitätsfachmann/-frau) zur Verfügung.

Dieses Angebot wird aus Sicht der befragten Fachkräfte allerdings aufgrund der fehlenden räumlichen Mobilität der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nur eingeschränkt genutzt. Diejenigen Rehabilitationsberatungsfachkräfte, die im Rahmen ihrer Qualifizierung auch Erfahrungen in westdeutschen Arbeitsamtsbezirken sammeln konnten, gaben an, daß zwar auch in den westdeutschen Arbeitsamtsbezirken das Phänomen der fehlenden räumlichen Mobilität anzutreffen sei, dies aber in Ostdeutschland viel ausgeprägter sei: „Das ist noch ein Relikt aus DDR-Zeiten, das muß noch in den Leuten drinstecken, da müsse die Arbeitsstelle und die Bildungsmöglichkeiten direkt vor der Haustür sein.“

Westdeutsche Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sind mit der gesellschaftlichen Situation, zu der seit mehr als einem

Jahrzehnt Massenarbeitslosigkeit dazugehört, groß geworden, die Einsicht in die Notwendigkeit, längere Fahrwege zur Arbeit und zur Rehabilitation in Kauf nehmen zu müssen, ist eher vorhanden.

Die fehlende räumliche Mobilität hemmt auch bei den vor Ort eingerichteten Maßnahmen die Teilnahme an Fortbildungen und Umschulungen. Dies ist dann der Fall, wenn den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen kein PKW zur Verfügung steht. Durch Einschränkungen im öffentlichen Nahverkehr sind bestimmte Orte inzwischen nur noch schwer erreichbar. Diejenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die nicht im Einzugsgebiet des Hauptamtes in einem Arbeitsamtsbezirk, sondern im Einzugsgebiet einer Nebenstelle wohnen, können die Maßnahmen im Hauptamt ohne einen PKW gar nicht erreichen.

Dieses Problem betrifft besonders die Frauen. Im Unterschied zu westdeutschen Rehabilitandinnen haben vor allem die etwas älteren Rehabilitandinnen in Ostdeutschland keinen Führerschein und Bildungs- und Arbeitsangebote sind für sie nicht erreichbar. Für Rehabilitandinnen mit Kindern kommt erschwerend hinzu, daß sie es gewohnt waren, daß ihre Kinder in den Sozialeinrichtungen der Betriebe betreut wurden. Die Unterbringung der Kinder in den Betreuungseinrichtungen im Stadtteil und die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen in einem anderen Stadtteil verursacht zusätzliche Fahrwege und erfordert eine Mobilität beim morgendlichen Wegbringen und abendlichen Abholen der Kinder, die manche Frauen nicht realisieren können.

Hemmnisse im Rehabilitationsverfahren

Für die berufliche Rehabilitation sind, je nach den versicherungsrechtlichen Voraussetzungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, unterschiedliche Träger zuständig.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist der größte Kostenträger von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die Renten- und Unfallversicherung fördern ebenfalls in erheblichem Umfang Fortbildungen und Umschulungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist auch von den anderen Kostenträgern bei der Erstellung des Gesamtplans für die berufliche Rehabilitation zu beteiligen, um die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit der beruflichen Rehabilitation sicherzustellen.

Das gegliederte System der beruflichen Rehabilitation mit den verschiedenen Kostenträgern, die auf der Grundlage von unterschiedlichen Gesetzen und Vorschriften arbeiten, führt nach Auffassung der befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte zu einem hohen bürokratischen und kooperativen Aufwand bei der Gewährung von Leistungen. Dieser Aufwand ist im Zuge der Änderung des 6. Sozialgesetzbuches, Einfügung des § 11, Abs. 2a ab 1.1.1993, noch größer geworden. Die Rentenversicherungen sind seitdem zusätzlich für die berufliche Rehabilitation derjenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen zuständig, für die ohne berufsfördernde Leistungen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit zu leisten wäre sowie für diejenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, für die im Anschluß an eine medizinische Rehabilitation in Kostenträgerschaft der Rentenversicherung noch berufsfördernde Leistungen erforderlich werden.

Für einen im Vergleich zu den vorher gültigen Bestimmungen größeren Personenkreis muß auf der Grundlage dieser

Bestimmungen überprüft werden, ob ggf. die Rentenversicherung für die Kosten der beruflichen Rehabilitation aufzukommen hat. Vom Arbeitsamt werden Kopien der Beratungsunterlagen und der Gutachten der Rentenversicherung zugeleitet und die Bundesanstalt für Arbeit hat im Falle, daß sich die Prüfung der Zuständigkeit verzögert, in Vorleistung zu treten. Neben den Fachkräften sind auch die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen von diesem komplizierten Verfahren tangiert: sie haben beim anderen Kostenträger Unterlagen nachzureichen, da sich die Vorschriften über die Gewährung von Leistungen zwischen den Kostenträgern unterscheiden. Soweit sie den Aufforderungen des Rentenversicherungsträgers nicht rechtzeitig nachkommen, wird wegen fehlender Mitwirkung das Verfahren eingestellt. Diese Rehabilitanden und Rehabilitandinnen werden dann nochmals vom Arbeitsamt eingeladen, über ihre Mitwirkungspflicht aufgeklärt, Hilfestellungen bei der Beschaffung von fehlenden Unterlagen wird angeboten, etc., da ohne berufliche Rehabilitation auch keine Chancen auf die Vermittlung eines Arbeitsplatzes bestehen.

Dieses Verfahren ist aus Sicht der befragten Fachkräfte zu kompliziert und zu langwierig und wirkt sich ungünstig auf die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen oder Umschulungen aus, zumal nach Entscheidung für eine bestimmte Fortbildung oder Umschulung noch Wartezeiten auf den Beginn der Bildungsmaßnahme in Kauf genommen werden müssen.

5 Situation von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die im Rahmen ihrer beruflichen Rehabilitation an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen teilnehmen

Den folgenden Ausführungen liegen die Erkenntnisse einer schriftlichen repräsentativen Befragung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus ostdeutschen Berufsförderungswerken und wohnortnahen Fortbildungen und Umschulungen zugrunde, ergänzt um einige Ergebnisse aus der qualitativen Befragung von Fachkräften und von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.

Die schriftliche Erhebung wurde im Frühsommer 1996 durchgeführt. Aus den ostdeutschen Berufsförderungswerken (Vollerhebung) liegen 2283 auswertbare Fragebögen vor; dies entspricht einer Rücklaufquote von 68%. Aus den wohnortnahen Anpassungsfortbildungsmaßnahmen (2090 Rehabilitanden und Rehabilitandinnen im Mai 1996) sowie den Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (1059 Fälle im Mai 1996) wurde eine Zufallsstichprobe gezogen. Es liegen 459 auswertbare Fragebögen vor, was einer Rücklaufquote von 63% entspricht.

Verteilung der befragten ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nach Maßnahmearten und Lernorten

In den Berufsförderungswerken werden derzeit vor allem Umschulungen in anerkannte Ausbildungsberufe angeboten. Anpassungsfortbildungsmaßnahmen stellen nur einen sehr geringen Anteil des Bildungsangebots dar.

Bei den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen, die für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen initiiert wurden, handelt es

sich nach einer im Frühsommer 1996 vom BIBB durchgeführten Umfrage in den ostdeutschen Arbeitsämtern meistens um Anpassungsfortbildungsmaßnahmen - rund zwei Drittel des wohnortnahen Angebots.

Die befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus ostdeutschen Berufsförderungswerken haben zu 98% an einer Umschulung teilgenommen, 2% waren Fortbildungsteilnehmer und Teilnehmerinnen.

Aus den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen wurden Rehabilitanden und Rehabilitandinnen befragt, die in 70% der Fälle an einer Anpassungsfortbildung teilnahmen; die übrigen 30% absolvierten eine Umschulungsmaßnahme.

Berufliche Vorbildung der Befragten

Die meisten Befragten, 89% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus Berufsförderungswerken und 78% aus den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen, hatten vor Beginn der beruflichen Rehabilitation eine abgeschlossene Berufsausbildung auf Facharbeiterniveau. Einen Abschluß unterhalb der Facharbeiterebene (z.B. Teilfacharbeiter/-in) hatten 16% der Befragten aus den wohnortnahen Maßnahmen und 3% aus den Berufsförderungswerken.⁹

Durch die im Rahmen der beruflichen Rehabilitation erworbene Qualifikation verbleiben zwar die meisten Befragten auf dem gleichen Qualifikationsniveau, aber der im Falle einer Umschulung neu erworbene Berufsabschluß wird im Rahmen der qualitativen Befragung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen als Vorteil gegenüber den DDR-Abschlüssen eingestuft.

Psychosoziale Situation der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen vor Beginn der Fortbildung oder Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation

Statistiken über Zugänge an Rehabilitanden und Rehabilitandinnen bei den Arbeitsämtern zeigen, daß zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Leistungen zur beruflichen Rehabilitation die meisten ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen - 1996 waren es 57% - arbeitslos sind.

Die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte gaben an, daß die gesundheitlich beeinträchtigten Arbeitslosen aus Angst vor Nachteilen bei der Leistungsgewährung ihre gesundheitlichen Probleme zum Teil verschweigen. Häufig kommen die die Arbeitsaufnahme behindernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen erst kurz vor Auslaufen des Arbeitslosengeldbezuges zur Sprache. Das Rehabilitationsverfahren kann erst dann eingeleitet werden. Verzögerungen im Rehabilitationsverfahren resultieren zum Teil aus diesem Sachverhalt. Die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte berichten davon, daß in Folge der Arbeitslosigkeit bei den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen psychosoziale Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, wie z.B. Unsicherheit, depressive Stimmung und Antriebslosigkeit zu beobachten sind, die sich auch auf das Beratungsgeschehen auswirken.

Vor Beginn der Fortbildung oder Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation waren 86% der befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen arbeitslos, 58% seit einem Jahr und länger (Langzeitarbeitslose).

Den meisten befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen fiel die Bewältigung der Arbeitslosigkeit im Vorfeld der Fortbildung oder Umschulung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation sehr schwer.

⁹ Die besonderen gesellschaftlichen Voraussetzungen der Berufsausbildung in der DDR (z.B. Recht und Pflicht zur Berufsausbildung, Teilfacharbeiterausbildung) sind bei der Interpretation zu berücksichtigen. Vgl. Jansen / Stooß 1993, S. 11 - 23.

Tabelle 1: Arbeitslosigkeit ostdeutscher Rehabilitanden und Rehabilitandinnen vor Beginn der Fortbildung oder Umschulung (Angaben in Prozent)

	Insgesamt N = 2634	BFW N = 2185	wohnortnahe Maßnahmen N = 449
bis zu 1 Jahr	28	27	32
1 Jahr bis 2 Jahre	29	30	24
2 Jahre und länger	29	28	34
nicht arbeitslos	14	15	10

Für 43% der Befragten traf diese Aussage voll zu, für 38% traf sie teilweise zu. Diese Befunde unterstreichen, daß über die Möglichkeiten der beruflichen Rehabilitation bereits in der ersten Phase der Arbeitslosigkeit informiert werden sollte, um unzutreffende Vorstellungen und Vorurteile über die aus der gesundheitlichen Beeinträchtigung entstehenden Nachteile für den Arbeitslosen abzubauen und um damit die Bereitschaft zur beruflichen Rehabilitation zu steigern.

Aus den qualitativen Interviews mit den Rehabilitationsberatungsfachkräften ist bekannt, daß in einzelnen Arbeitsamtsbezirken eine engere Kooperation zwischen der Abteilung allgemeine Arbeitsvermittlung, der ersten Anlaufstelle der Arbeitslosen, und den Rehabilitationsfachkräften initiiert worden ist, mit dem Ziel potentielle Rehabilitanden und Rehabilitandinnen zu einem früheren Zeitpunkt nach Eintritt der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Rehabilitationsberatungsfachkräfte führen deswegen Fortbildungen mit den Fachkräften der Arbeitsvermittlung durch mit dem Ziel, diese Fachkräfte für die Anliegen der beruflichen Rehabilitation zu sensibilisieren und sie besser zu einer ersten allgemeinen Information über berufliche Rehabilitationsmöglichkeiten zu befähigen.

Kooperation mit zwei Rehabilitationsträgern für die Mehrzahl der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen erforderlich

Für die berufliche Rehabilitation sind – je nach den individuellen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen – verschiedene Kostenträger zuständig. Soweit nicht die Bundesanstalt für Arbeit die Kosten für die berufliche Rehabilitation trägt, haben es die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen im Rehabilitationsverfahren mit zwei Rehabilitationsträgern zu tun, da die Bundesanstalt für Arbeit bei der Erstellung des Gesamtplans für die berufliche Rehabilitation auch von den anderen Kostenträgern zu beteiligen ist.

Wie die Tabelle 2 zeigt, hatte es die Mehrzahl der ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen im Rehabilita-

Tabelle 2: Kostenträger der Fortbildung/Umschulung ostdeutscher Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (Angaben in Prozent)

	Insgesamt N = 2713	BFW N = 2257	wohnortnahe Maßnahmen N = 456 *
Bundesanstalt f. Arbeit	33	34	30
Rentenversicherung	49	48	50
Unfallversicherung	15	16	9
andere Kostenträger	2	1	8
noch nicht geklärt	1	1	2

* Rundungsfehler

tionsverfahren mit zwei Rehabilitationsträgern zu tun: der Bundesanstalt für Arbeit und dem zuständigen Kostenträger. Welcher Aufwand auch für die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen damit verbunden ist, z.B. doppeltes Einreichen von Unterlagen, ggf. doppelt erfolgende Untersuchungen, wurde bereits aus Sicht der befragten Fachkräfte beschrieben. Verzögerungen in der Prüfung der Zuständigkeit sind nicht selten, was zur Folge hat, daß die Bundesanstalt für Arbeit in Vorleistung tritt und die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen ggf. unter für sie nicht genau abschätzbaren finanziellen Konditionen die Fortbildung oder Umschulung beginnen müssen. In Einzelfällen wird erst etliche Monate nach Beginn der Bildungsmaßnahme die Kostenträgerschaft und die genaue Höhe der finanziellen Förderung bekannt.

In Westdeutschland ist häufiger – dies zeigt die Befragung einer Kontrollgruppe – die Bundesanstalt für Arbeit Kostenträger der Fortbildung oder Umschulung, was mit der unterschiedlichen Alterszusammensetzung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ost- und Westdeutschland zusammenhängt. Für die im Umgang mit dem gegliederten System der sozialen Sicherung ungeübten ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen ist die Tatsache, daß die Mehrzahl der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen mit zwei Rehabilitationsträgern zu tun hatte, daher ein das Rehabilitationsverfahren erschwerender Umstand.

Beratungs- und Entscheidungsprozeß über berufliche Rehabilitation

Die Beurteilung der individuellen Eignung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen und der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit der angestrebten Fortbildung oder Umschulung erfolgt durch die Rehabilitationsberatungsfachkräfte des Arbeitsamtes. Sie unterbreiten dem zuständigen Kostenträger einen Eingliederungsvorschlag, der ggf. auf Grundlage einer Teamberatung der Rehabilitationsberatungsfachkräfte der Bundesanstalt für Arbeit und des Kostenträgers erarbeitet wurde. Die Mehrzahl der befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen war mit dem Beratungs- und Entscheidungsprozeß der Kostenträger nur teilweise zufrieden.

Tabelle 3: Zufriedenheit der ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen mit dem Beratungs- und Entscheidungsprozeß der Kostenträger (Angaben in Prozent)

	Insgesamt N = 2703*	BFW N = 2251	wohnortnahe Maßnahmen N = 452
sehr zufrieden	17	17	17
eher zufrieden	19	20	18
teils/teils	38	37	44
eher unzufrieden	17	17	16
sehr unzufrieden	8	9	5

* Rundungsfehler

Soweit die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen mit dem Beratungs- und Entscheidungsprozeß nicht voll zufrieden waren, bemängelten sie hauptsächlich (48%), daß sie bei der Bestimmung des Rehabilitationsziels kaum Wahlmöglichkeiten hatten: in der Beratung standen nur sehr wenige Berufe oder Maßnahmen zur Diskussion. Des weiteren wurde nach Ansicht von 27% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nicht ausreichend über die Arbeitsmarktchancen der zur Auswahl stehenden Fortbildungs- oder Umschulungsberufe informiert.

25% der nicht voll mit dem Beratungs- und Entscheidungsprozeß Zufriedenen bemängelten den zu hohen bürokratischen Aufwand, mit dem das Beratungs- und Beantragungsvorgehen verbunden war. Über die Art der beruflichen Wiedereingliederung konnte für die meisten befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (59%) Einvernehmen hergestellt werden, bei den übrigen Befragten gab es im Beratungs- und Entscheidungsprozeß unterschiedliche Ansichten über die Art der beruflichen Wiedereingliederung zwischen den Beratungskräften und den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen. 25% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen hätten lieber eine Arbeit statt eine Fortbildung oder Umschulung aufgenommen.

Motive für die berufliche Rehabilitation

Die Rehabilitanden und Rehabilitandinnen wurden danach befragt, warum sie sich – abgesehen von ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung – für eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation entschieden haben. Die Antwortverteilung macht die existenzielle Bedeutung der beruflichen Rehabilitation für die ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen deutlich. 59% der Befragten gaben an, daß dies die einzige Möglichkeit war, wieder in das Berufsleben zurückzukehren.

Das Interesse für den neuen Beruf war für 39% der Befragten bei der Entscheidung für eine Maßnahme der beruflichen Rehabilitation von Bedeutung; 27% verbinden mit dieser Entscheidung die Hoffnung auf einen beruflichen Aufstieg.

Nur 5% der Befragten gaben an, daß sie zur Teilnahme an der Rehabilitationsmaßnahme vom Kostenträger gedrängt wurden.

Zufriedenheit mit der Entscheidung für eine bestimmte Fortbildung oder Umschulung

Grundsätzlich stimmen 80% der Befragten der Feststellung, daß die Entscheidung, einen neuen Beruf zu erlernen oder sich fortzubilden, für sie richtig war, voll zu.

Die Zufriedenheit mit der getroffenen Entscheidung für eine bestimmte Bildungsmaßnahme im Rahmen der beruflichen Rehabilitation sollte durch die Frage danach erfaßt werden, ob man sich aus heutiger Sicht (zum Befragungszeitpunkt) wieder für die gleiche Fortbildung oder Umschulung entscheiden würde.

Tabelle 4: Nochmalige Entscheidung für die gleiche Fortbildung oder Umschulung? (Angaben in Prozent)

	Insgesamt N = 2650 *	BFW N = 2207	wohnortnahe Maßnahmen N = 443
ja	45	44	53
vielleicht	36	37	33
nein	18	19	14

* Rundungsfehler

Der erhebliche Anteil der Befragten, die diese Frage nicht klar bejahen konnten, verweist darauf, daß die Entscheidung für eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme aus einer Zwangslage heraus getroffen wurde – es ist die einzige Möglichkeit, wieder ins Berufsleben zurückzukehren – und auch die Wahlmöglichkeiten bei der Entscheidung für einen konkreten Be-

ruf oder eine konkrete Maßnahme werden als zu eng empfunden. Diese Befunde unterstreichen die Notwendigkeit, das Berufsspektrum der beruflichen Rehabilitationsmöglichkeiten zu erweitern.

Ablauf bis zum Beginn der Fortbildung oder Umschulung

Die Langwierigkeit des Beratungs- und Entscheidungsprozesses der Kostenträger und die sich häufig im Anschluß an die getroffene Rehabilitationsentscheidung noch anschließende Wartezeit auf Bildungsangebote sind oben aus Sicht der Fachkräfte angesprochen worden. Tabelle 5 gibt einen Überblick über den Zeitraum von der ersten Information über berufliche Rehabilitation bis zum Beginn der Fortbildung oder Umschulung, differenziert nach Lernorten.

Tabelle 5: Zeitraum von der Information über berufliche Rehabilitation bis zum Beginn der Fortbildung oder Umschulung (Angaben in Prozent)

	Insgesamt N = 2434	BFW N = 2050 *	wohnortnahe Maßnahmen N = 384
bis zu 1 Jahr	43	39	67
1 Jahr bis 2 Jahre	40	42	23
2 Jahre und länger	17	18	10

* Rundungsfehler

Der längere Zeitraum zwischen der Information über Rehabilitationsmöglichkeiten und dem Beginn der Bildungsmaßnahme in einem Berufsförderungswerk ist zum einen auf das in der Regel längere Verfahren bis zur Rehabilitationsentscheidung bei einer Umschulung im Berufsförderungswerk zurückzuführen, da häufig von den Rehabilitationsberatungsfachkräften der Psychologische Dienst der Bundesanstalt für Arbeit – und soweit noch nicht erfolgt – der Ärztliche Dienst zur Abklärung der Eignung eingeschaltet werden. Wartezeiten auf Untersuchungstermine beim Psychologischen Dienst von mehreren Wochen bis Monaten waren zum Befragungszeitpunkt der Fachkräfte in den ostdeutschen Arbeitsämtern im Jahre 1995 üblich, und auch beim Ärztlichen Dienst waren Engpässe zu verzeichnen. Zum anderen gab es auch in ostdeutschen Berufsförderungswerken Wartezeiten auf einen Umschulungsplatz in den am stärksten besetzten kaufmännischen Berufen.

Der kürzere Zeitraum zwischen der Information über die berufliche Rehabilitation und dem Beginn der Maßnahme bei den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen ist auf den hohen Anteil der Anpassungsfortbildungsmaßnahmen zurückzuführen, die in der Regel zwei Mal jährlich beginnen oder in die fortlaufend ein Einstieg möglich ist.

Des weiteren ist das Verfahren bis zur Rehabilitationsentscheidung häufig kürzer, da bei einer angestrebten Anpassungsfortbildung in der Regel keine psychologische Begutachtung erfolgt.

Durchführung der Fortbildung oder Umschulung

Mit der Durchführung der Fortbildung oder Umschulung waren die meisten Befragten zufrieden.

72% der Befragten dachten nie daran, die Fortbildung oder Umschulung abzubrechen. Auch dieser Befund weist auf die Zufriedenheit mit der Fortbildung oder Umschulung hin.

Tabelle 6: Zufriedenheit mit der Durchführung der Fortbildung oder Umschulung (Angaben in Prozent)

	Insgesamt N = 2660	BFW N = 2215 *	wohnortnahe Maßnahmen N = 445 *
sehr zufrieden	18	16	27
eher zufrieden	32	34	20
teils/teils	32	32	31
eher unzufrieden	7	7	8
sehr unzufrieden	1	1	2
kann ich noch nicht beurteilen	10	9	11

* Rundungsfehler

Soweit Veränderungswünsche bei der Durchführung der Fortbildung oder Umschulung geäußert werden, betreffen sie bei den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus den befragten Berufsförderungswerken vor allem den Praxisbezug der Bildungsmaßnahme (Verzahnung von Theorie und Praxis, mehr Fachpraxis und anwendungsbezogenere Unterrichtsinhalte, längere begleitete Betriebspraktika) sowie die Rahmenbedingungen der Bildungsmaßnahme (finanzielle Ungleichbehandlung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, Versorgung während der Maßnahme).

Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen halten vor allem die finanzielle Ungleichbehandlung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen für veränderungsbedürftig, wünschen ebenfalls mehr Praxisbezug (Verzahnung von Theorie und Praxis und mehr fachpraktische Übungen), besseres fachliches Niveau der Unterrichtsdurchführung und rechtzeitige Hilfestellung bei der Stellensuche.

Die Bildungsmaßnahme wird von den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nicht nur wegen der fachlichen Qualifizierungsmöglichkeiten geschätzt.

Aufgrund der Arbeitslosigkeit vor Beginn der Fortbildung oder Umschulung und der Länge des Verfahrens bis zum Beginn der Bildungsmaßnahme werden soziale Kontakte vermisst. 63% der Befragten gaben an, daß ihnen die kollegialen Kontakte zu den anderen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in der Bildungsmaßnahme gut taten. Die Betreuung durch den Bildungsträger fanden 38% der Befragten positiv.

Praxisbezug in der Fortbildung oder Umschulung

Praktika oder mehrmonatige betriebliche Praxisteile der Fortbildung oder Umschulung sollen die Arbeitsmarktchancen nach Abschluß der Maßnahme verbessern und die Umsetzung des Gelernten fördern.

Bei rund 80% der Befragten waren in die Fortbildung oder Umschulung ein oder mehrere mehrwöchige betriebliche Praktika integriert oder die Maßnahme enthielt einen mehrmonatigen betrieblichen Praxisteil. Für rund ein Fünftel der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus den ostdeutschen Berufsförderungswerken enthielt die Bildungsmaßnahme nach Angaben der Befragten keinen betrieblichen Praxisteil; in den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen war ein betrieblicher Praxisteil die Regel.

Obwohl für die meisten Befragten die Bildungsmaßnahme einen betrieblichen Praxisteil enthielt, wird bei der Frage danach, was an der Fortbildung oder Umschulung verändert werden sollte, vorrangig der zu verstärkende Praxisbezug the-

matisiert. 36% sprechen sich für eine bessere Verzahnung von Theorie und Praxis aus, 28% der Befragten führen an, daß mehr fachpraktische Übungen durchgeführt werden sollten.

Probleme und Konflikte während der Fortbildung oder Umschulung

Die meisten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (86%) fühlten sich während ihrer Fortbildung oder Umschulung durch Probleme und Konflikte belastet. 50% derjenigen Befragten, die Probleme hatten, fühlten sich während der Fortbildung oder Umschulung durch die Angst belastet, im zukünftigen Beruf keine Stelle zu finden.

Tabelle 7: Probleme und Konflikte während der Fortbildung oder Umschulung (Mehrfachnennungen, Angaben in Prozent)

	Insgesamt N = 2662	BFW N = 2215	wohnortnahe Maßnahmen N = 447
keine Probleme	14	13	22
Überforderung durch die Lernanforderungen	19	21	9
Prüfungs- und Versagensangst	30	33	13
Angst, im zukünftigen Beruf keine Stelle zu finden	50	51	46
finanzielle Probleme	23	24	20
gesundheitliche Probleme	26	24	32
familiäre Probleme (z.B. Arbeitslosigkeit des Partners, Schwierigkeiten mit den Kindern)	15	16	11
Trennung von der Familie wg. Internatsunterbringung	13	15	—
Konflikte zwischen den Teilnehmern in der Gruppe	5	6	3
Schwierigkeiten mit dem Kostenträger	10	9	12
andere Probleme	3	3	2

Bei den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die wohnortnah qualifiziert wurden, spielten gesundheitliche Belastungen eine größere Rolle. Weil häufiger Maßnahmen ohne Abschluß angeboten wurden, traten Prüfungs- und Versagensängste seltener auf.

Der hohe Anteil derjenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die sich durch die ungewissen Zukunftsperspektiven belastet fühlen, verweist auf die Notwendigkeit, diesen Sachverhalt im Rahmen der sozialen Betreuung während der beruflichen Rehabilitation zu thematisieren, den Übergang in das Erwerbsleben systematisch vorzubereiten und im Rahmen der Nachbetreuung zu begleiten. Bei den wohnortnahen Fortbildungen und Umschulungen sind hierfür jedoch häufig wegen fehlender Förderung keine Kapazitäten beim Bildungsträger vorgesehen.

Hilfen bei Lernschwierigkeiten

Die Rehabilitationseinrichtungen ermöglichen durch eine besondere methodisch-didaktische Konzeption (z.B. Förder- und Stützunterricht, Einzelförderung im Bedarfsfall) auch einem Personenkreis mit ungünstigen Lernvoraussetzungen den erfolgreichen Abschluß einer Bildungsmaßnahme.

Bei Lernschwierigkeiten wird von den Befragten meistens jedoch zunächst die Hilfestellung durch die Lehrkräfte und Ausbilder gesucht. Dies ist bei den Rehabilitationseinrichtungen mit ihren zusätzlichen Hilfestellungen ebenso wie bei den Bildungsmaßnahmen der freien Bildungsträger vor Ort der Fall. Dies unterstreicht die Notwendigkeit der Weiterbildung des pädagogischen Personals in Fragen der Lernberatung.

Institutionalisierter Förder- und Stützunterricht wurde von 63% der befragten Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus Rehabilitationseinrichtungen genutzt. Einzelunterricht im Bedarfsfall nahmen 9% der Befragten aus Rehabilitationseinrichtungen in Anspruch.

Bei den vor Ort eingerichteten Fortbildungs- und Umschulungslehrgängen nahmen 18% der Befragten Förder- und Stützunterricht in Anspruch. Dies sind Rehabilitanden und Rehabilitandinnen aus rehabilitationsspezifischen Bildungsmaßnahmen, die auch besondere begleitende Hilfen anbieten. In der Regel werden in den vor Ort eingerichteten Bildungsmaßnahmen aber kein Förder- und Stützunterricht, Einzelunterricht oder andere derartige Hilfestellungen angeboten. Bei Lernschwierigkeiten wird häufig auf Hilfestellungen durch die Lehrkräfte (82%) und des Ausbildungspersonals der praktischen Ausbildung (47%) zurückgegriffen.

Von den befragten Fachkräften (Lehrkräfte aus den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen und Rehabilitationsberatungsfachkräfte) wird für bestimmte Personengruppen in den Lehrgängen vor Ort besonderer Unterstützungsbedarf bei Lernschwierigkeiten gesehen, der derzeit allerdings wegen der Förderungsrahmenbedingungen nicht gedeckt werden kann.

Hilfen bei sonstigen Problemlagen

In den Rehabilitationseinrichtungen werden begleitende Hilfestellungen durch den Medizinischen und Psychologischen Dienst sowie durch den Sozialdienst angeboten. Soweit Hilfen bei Schwierigkeiten genutzt wurden, waren es am häufigsten der Medizinische Dienst (57%) und der Sozialdienst (54%), die in Anspruch genommen wurden; 26% der Befragten führten Gespräche mit Mitarbeitern des Psychologischen Dienstes. Neben den Fachdiensten wurden von 28% der Befragten Gespräche mit Lehrkräften auch bei außerunterrichtlichen Sorgen als Hilfestellung genutzt.

Die Lehrkräfte sind auch bei den wohnortnahen Bildungsträgern die Ansprechpersonen bei außerunterrichtlichen Sorgen.

Diese Befunde verweisen auf die Notwendigkeit der Weiterbildung der Lehrkräfte in außerfachlichen Fragen.

Beurteilung der derzeitigen Situation und der beruflichen Perspektiven

30% der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen stimmen der Aussage, daß die berufliche Rehabilitation zur Verbesserung ihrer derzeitigen Situation geführt hat, voll zu; 51% stimmen dieser Aussage teilweise zu.

Ihre beruflichen Perspektiven auf Grundlage der in der Fortbildung oder Umschulung erworbenen Qualifikationen schätzen die meisten Befragten ambivalent ein.

Tabelle 8: Einschätzung der beruflichen Perspektiven durch die ostdeutschen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (Angaben in Prozent)

	Insgesamt N = 2637 *	BFW N = 2198	wohnortnahe Maßnahmen N = 439 *
sehr gut	2	3	1
gut	28	29	24
teils/teils	47	46	52
schlecht	16	16	17
sehr schlecht	6	6	5

* Rundungsfehler

Zwischen den Befragten aus den ostdeutschen Berufsförderungswerken, wo meistens Umschulungen mit anerkanntem Abschluß angeboten werden und den Befragten aus den wohnortnahen Bildungsmaßnahmen, wo meistens Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ohne Abschluß angeboten werden, gab es keine signifikanten Unterschiede im Hinblick auf die Beantwortung dieser Frage.

Wenn auch der individuelle Nutzen der Entscheidung für eine berufliche Rehabilitation positiv hervorgehoben wird, halten in Anbetracht der Arbeitsmarktsituation 14% der Befragten das berufliche Rehabilitationsverfahren für wenig sinnvoll, 49% stimmen dieser Aussage teilweise zu.

Wegen der unsicheren Arbeitsmarktchancen sprechen sich 86% der Befragten für eine stärkere öffentliche Förderung der beruflichen Wiedereingliederung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nach Abschluß der Fortbildung oder Umschulung aus.

Insgesamt kann gesagt werden, daß von den meisten Befragten die Entscheidung für die berufliche Rehabilitation auch rückblickend bejaht wird – die Arbeitsmarktchancen ohne berufliche Rehabilitation wurden meistens als schlecht eingestuft.

Allerdings sind bei einem großen Teil der Befragten Ambivalenzen im Hinblick auf die Beurteilung der beruflichen Perspektiven und den Sinn des beruflichen Rehabilitationsverfahrens in Anbetracht der Arbeitsmarktlage festzustellen.

Für das Konzipieren der Fortbildungs- und Umschulungsangebote für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen ergibt sich hieraus die Forderung nach einer stärkeren Anpassung der Bildungsmaßnahmen an den lokalen Arbeitsmarkt.

In etlichen ostdeutschen Arbeitsmarktbezirken werden bereits Bildungsmaßnahmen mit einer engeren Anbindung an den lokalen Arbeitsmarkt für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen initiiert.

6 Beurteilung der beruflichen Rehabilitation in Ostdeutschland aus Sicht der befragten Fachkräfte

Die folgenden Ausführungen basieren auf qualitativen Interviews mit

- Rehabilitationsberatungsfachkräften (Arbeitsberater und Arbeitsberaterinnen für Rehabilitation in Arbeitsämtern und Rehabilitationsberater und Beraterinnen der Rentenversicherung),

- den zuständigen Referenten in den Landesarbeitsämtern,
- Fachkräften (Ausbildungspersonal, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der begleitenden Dienste) aus ostdeutschen Berufsförderungswerken und wohnortnahen Fortbildungen und Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen.

Des Weiteren wurden die ostdeutschen Arbeitsämter schriftlich nach ihrem wohnortnahen Fortbildungs- und Umschulungsangebot für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen im Jahre 1996 befragt.

Vorteile und Probleme des beruflichen Rehabilitationsverfahrens aus Sicht der Rehabilitationsberatungsfachkräfte

Das neue System der beruflichen Rehabilitation beurteilen die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte wegen der gegebenen Möglichkeiten für eine qualifizierte Berufstätigkeit von Behinderten auf der Grundlage der Leistungen zur beruflichen Rehabilitation meistens positiv.

Die genaue diagnostische Abklärung der individuellen Voraussetzungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen (ärztliche und psychologische Begutachtung) und die darauf abgestimmte berufliche Perspektivenplanung bilden die Grundlage für eine fundierte Rehabilitationsentscheidung. Die Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt können trotz der Behinderung durch eine behinderungsadäquate berufliche Qualifizierung verbessert werden.

Allerdings kämen diese Möglichkeiten wegen der Komplexität und der Langwierigkeit des Rehabilitationsverfahrens nicht voll zum Tragen.

Problematisiert werden vor allem

- Art und Länge des Antragsverfahrens auf Leistungen zur beruflichen Rehabilitation,
- der hohe bürokratische Aufwand bei der Leistungsgewährung,
- Schwierigkeiten in der Kooperation der unterschiedlichen Kostenträger, die auf unterschiedlichen gesetzlichen und verwaltungstechnischen Grundlagen (unterschiedlich bemessene) Leistungen gewähren.

Zum Teil wird deswegen vorgeschlagen, daß zur Beschleunigung des Verfahrens die Kompetenzen bei einer Bundesanstalt für Rehabilitation gebündelt werden sollten.

Für ältere Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, für deren berufliche Rehabilitation in der Regel die Rentenversicherung zuständig ist, wird zum Teil eine ‚Förderungslücke‘ konstatiert. Vom zuständigen Rehabilitationsträger wird für diesen Personenkreis die Förderung einer Bildungsmaßnahme zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt häufig abgelehnt. Ohne die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme bestehen für die älteren Behinderten aber faktisch keine Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit. Nach einem arbeitsreichen Berufsleben kann dieser Personenkreis schließlich zum Sozialhilfeempfänger werden. An diesem Punkt wird das neue System der beruflichen Rehabilitation für korrekturbedürftig gehalten.

¹⁰ Vgl. Sauter 1995, S. 13.

Festlegung des Personenkreises für Fortbildungen und Umschulungen in Rehabilitationseinrichtungen

In der rehabilitationspolitischen Diskussion wird – bedingt durch den Kostendruck – eine Diskussion geführt, ob die Rehabilitationseinrichtungen nicht zumindestens teilweise mit einem Personenkreis fehlbelegt sind, der die kostenintensiven besonderen Hilfen nicht benötigt und am Wohnort beruflich qualifiziert werden könnte.

Aus der Befragung der Rehabilitationsberatungsfachkräfte wurde deutlich, daß die Entscheidung über eine Fortbildung oder Umschulung in einer Rehabilitationseinrichtung von den Fachkräften sehr sorgfältig – auch zur eigenen Absicherung – unter Hinzuziehen des Psychologischen Dienstes getroffen wird.

Nur in der Aufbauphase der Reha-SB-Stellen in den Arbeitsämtern wurde – das wird aus qualitativen Interviews mit Rehabilitanden und Rehabilitandinnen deutlich – in der Rehabilitationsberatung ausschließlich auf das Angebot der Berufsförderungswerke orientiert.

Die Ausführungen der befragten Fachkräfte weisen eher auf das Problem hin, daß bestimmte Rehabilitanden und Rehabilitandinnen besondere Hilfen benötigen würden, aber nicht zu einer Fortbildung oder Umschulung in einer überregionalen Rehabilitationseinrichtung bereit sind. D.h. vor Ort gibt es einen Personenkreis, der im Einzelfall besonderer Hilfen bedarf, aber es gibt kein entsprechendes wohnortnahes Angebot.

Attraktivität und Engpässe beim Fortbildungs- und Umschulungsangebot für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen

In den ost- und westdeutschen Berufsförderungswerken steht den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die während ihrer beruflichen Rehabilitation besondere Hilfen benötigen, ein breites Angebot an Bildungsmöglichkeiten in über 100 Berufen auf der Ebene der anerkannten Ausbildungsberufe, der Fachschul- und Fachhochschulberufe zur Verfügung und in einem gewissen Umfang auch in anderen Berufen. In den ostdeutschen Berufsförderungswerken werden Qualifizierungsmöglichkeiten in 35 Berufen angeboten. Wegen der eingeschränkten räumlichen Mobilität der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen kann dieses attraktive Angebot jedoch nicht immer wahrgenommen werden. Die Attraktivität des Angebots wird durch die inzwischen auch bei den ostdeutschen Berufsförderungswerken in verschiedenen Berufen bestehenden Wartezeiten auf den Qualifizierungsbeginn von zum Teil einem Jahr und länger geschmälert.

Für diejenigen Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die während der Rehabilitation keine besonderen Hilfen benötigen, kommt das wohnortnahe, auch Nichtbehinderten zur Verfügung stehende Fortbildungs- und Umschulungsangebot, das nach den allgemeinen Bestimmungen zur Fortbildung und Umschulung gefördert wird, in Frage. Dieses Angebot nahm jedoch ab, da verschiedene Förderungsvoraussetzungen eingeschränkt wurden. Mit der 10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) in 1993 und dem ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) in 1994 wurde die Förderung der Fortbildung und Umschulung im Nichtbehindertenbereich auf das arbeitsmarktpolitisch Notwendige eingeschränkt und die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden begrenzt¹⁰. Eine Förderung von Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen ist nur möglich, wenn vor Beginn der

Maßnahme deren arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit überprüft worden ist. Dies führte neben der Mittelbeschränkung dazu, daß im Nichtbehindertenbereich nur noch Umschulungen in prosperierenden Berufsbereichen, wie z.B. zum damaligen Zeitpunkt im Bauwesen, angeboten wurden, die aber wegen der körperlichen Eignungsvoraussetzungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen häufig nicht in Frage kamen.

Ab 1993/1994 wurden von den Rehabilitationsberatungsfachkräften der ostdeutschen Arbeitsämter deswegen verstärkt Fortbildungs- und Umschulungsangebote für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen initiiert.

Es handelt sich dabei nach einer Umfrage des BIBB in den ostdeutschen Arbeitsämtern vor allem um Anpassungsqualifizierungsmaßnahmen – rund zwei Drittel der Maßnahmen – sowie um Umschulungen in anerkannte Ausbildungsberufe.

Eine nach wie vor mit rehabilitativen Angeboten unterversorgte Gruppe sind die psychisch Behinderten. Dies betrifft vor allem vorbereitende Maßnahmen im Anschluß an die medizinische Rehabilitation¹¹. Maßnahmen, die psychisch Behinderte auf eine Arbeitnehmertätigkeit oder eine weiterführende Rehabilitationsmaßnahme vorbereiten, gab es nach der oben genannten Umfrage 1996 in den ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken nur vereinzelt. Die überregionalen, in Westdeutschland gelegenen vorbereitenden Angebote zur beruflichen Rehabilitation für psychisch Behinderte kommen häufig wegen der fehlenden räumlichen Mobilität nicht in Betracht.

Auch Sinnesbehinderte sind, soweit sie nicht räumlich mobil sind, eine mit rehabilitativen Angeboten unterversorgte Gruppe.

Flexibilisierung der Bildungsangebote in Abhängigkeit von der Situation auf dem regionalen Arbeitsmarkt und den Voraussetzungen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen

Die insgesamt ungünstigere Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt und die Konkurrenzsituation zwischen der großen Zahl der nichtbehinderten Fortbildungs- und Umschulungsabsolventen und den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nach Abschluß der Bildungsmaßnahme auf dem regionalen Arbeitsmarkt führte in verschiedenen Arbeitsamtsbezirken zu Überlegungen, die Arbeitsmarktchancen der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen durch veränderte Fortbildungs- und Umschulungskonzepte zu erhöhen. Im Bereich der Umschulungen mit anerkannten Abschlüssen werden neben traditionellen außerbetrieblichen Gruppenumschulungen mit einem integrierten Betriebspraktikum dualisierte Umschulungen initiiert, in deren Verlauf der Betrieb als Lernort eine verantwortliche Rolle spielt, in dem er z.B. an jeweils zwei Tagen der Woche die Vermittlung der fachpraktischen und fachtheoretischen Kenntnisse übernimmt.

Des Weiteren werden wohnortnahe außerbetriebliche Gruppenumschulungen durch eine breite Streuung der Umschulungsziele innerhalb einer Lerngruppe den Bedingungen auf

dem örtlichen Arbeitsmarkt angepaßt. Während bei der klassischen wohnortnahen Umschulung eine Gruppe von z.B. 20 Rehabilitanden und Rehabilitandinnen einen Beruf erlernt und nach Abschluß der Umschulung auf den örtlichen Arbeitsmarkt trifft, der so viele im selben Beruf ausgebildete Fachkräfte nur schwer aufnehmen kann, wird bei der Gruppenumschulung mit verschiedenen Berufszielen dieses Problem vermieden.

Darüber hinaus werden in den ostdeutschen Arbeitsamtsbezirken seit 1996 verstärkt betriebliche Einzelumschulungen mit außerbetrieblichen Begleitmaßnahmen durchgeführt. Bei diesem Maßnahmetypus wird eine Gruppe von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in unterschiedlichen Berufen betrieblich umgeschult. Die theoretischen Kenntnisse werden in der jeweils fachlich zuständigen Berufsschule vermittelt. Hier ist die für die klassische Einzelumschulung bekannte Schwierigkeit zu bewältigen, daß es in der Regel – wegen der gegenüber der Ausbildungsdauer im jeweiligen Beruf verkürzten Umschulungsdauer – kein auf die Dauer der Umschulung abgestimmtes Unterrichtsangebot der Berufsschule gibt.¹² Diese Schwierigkeit wird jedoch bei der betrieblichen Umschulung mit Begleitmaßnahmen dadurch gemindert, daß vom außerbetrieblichen Umschulungsträger Stütz- und Förderunterricht angeboten wird sowie eine begleitende Betreuung, die u.a. die Beratung und Betreuung der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, der Lehrkräfte in der Berufsschule und des Ausbildungspersonals in den Betrieben umfaßt.

Dies ist ein Umschulungsangebot, das beide Vorteile – engen Bezug zur betrieblichen Praxis und breite Streuung der Umschulungsziele – verbindet und mit dessen Hilfe Nischen am Arbeitsmarkt genutzt werden können.¹³

Neben Umschulungen werden in den Arbeitsamtsbezirken dualisierte Anpassungsfortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Es handelt sich meistens um 8- bis 12monatige Maßnahmen ohne einen anerkannten Abschluß, mit einem betrieblichen Anteil von einem Viertel bis zu drei Vierteln der Maßnahmedauer. Zum Teil werden sie als rehabilitationspezifische Maßnahmen mit begleitenden Hilfen angeboten.¹⁴

Diese Angebote richten sich an Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, für die aufgrund individueller Voraussetzungen eine langfristige, abschlußbezogene Maßnahme nicht in Frage kommt.

Der Erfolg dieser Maßnahmen hängt nach Auskunft der befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte wesentlich von der Sorgfalt des Bildungsträgers bei der Akquisition der Betriebe, die den fachpraktischen Teil durchführen, ab. Soweit neue Betriebe oder Betriebe mit guter Auftragslage für die Beteiligung an der Maßnahme gewonnen werden können, steigen die Chancen auf Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach Abschluß der Maßnahme.

Vorteile und Probleme der beruflichen Rehabilitation aus Sicht der Fachkräfte aus Berufsförderungswerken

Das neue System der beruflichen Rehabilitation wird von den befragten Fachkräften (Lehrkräfte, Rehabilitationsberater und -beraterinnen, Psychologen und Psychologinnen) meistens positiv beurteilt.

Die Ausstattung der neu errichteten Berufsförderungswerke ist sehr gut und ermöglicht eine berufliche Qualifizierung entsprechend dem neuesten Stand der Technik.

¹¹ Vgl. Podeszfa / Melms 1997.

¹² Vgl. Podeszfa / Klähn / Melms 1992, S. 50 - 82; Podeszfa 1994, S. 193 - 207.

¹³ Vgl. Göbel 1995.

¹⁴ Ein Beispiel so eines Konzepts wurde für psychisch Behinderte und andere Rehabilitanden und Rehabilitandinnen dargestellt von Brandl 1997.

Von den befragten Lehrkräften wird Handlungsbedarf vor allem bei der Herstellung eines engeren Theorie – Praxis – Bezuges sowie handlungsorientierter Unterrichtsmethoden gesehen. Ansätze zur stärkeren Umsetzung von Lernkonzepten, die die berufliche Handlungsfähigkeit zum Ziel haben, werden im Rahmen eines Entwicklungsprojekts der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke auch in den ostdeutschen Berufsförderungswerken erprobt.¹⁵

Soweit von den Lehrkräften nach der Vereinigung Berufserfahrungen bei anderen Bildungsträgern gesammelt wurden, werden das am erfolgreichen Abschluß der beruflichen Rehabilitation orientierte Zusammenwirken aller Fachkräfte und die hierzu im Berufsförderungswerk gegebene personelle Ausstattung positiv hervorgehoben. Allerdings wird noch nicht in allen Berufsförderungswerken die Verantwortung für den Verlauf der beruflichen Rehabilitation einer Rehabilitandenlerngruppe einem festen Team aus Lehrkräften und Mitarbeitern der begleitenden Dienste, das die Lerngruppe bis zur beruflichen Wiedereingliederung betreut, übertragen. Hier gibt es noch Potentiale für eine intensivere Ausschöpfung der Möglichkeiten eines Berufsförderungswerkes, schwierige Personengruppen erfolgreich beruflich wiederenzugliedern.

Die den erfolgreichen Abschluß der beruflichen Rehabilitation sichernden Maßnahmen (pädagogische Stütz- und Fördermaßnahmen, soziale und psychologische Betreuung, medizinischer Dienst) und die Entlastung in lebenspraktischen Angelegenheiten (Verpflegung, Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien) werden teilweise unter dem Gesichtspunkt der Stärkung einer aufgrund der DDR-Sozialisation bei den Rehabilitanden und Rehabilitandinnen immer noch festzustellenden Versorgungsmentalität problematisiert. Die Betreuung und Unterstützung im Berufsförderungswerk führt zu einem ‚Käseglockeneffekt‘ und einer Illusion des Versorgt-Seins, die in Anbetracht der Lage auf dem Arbeitsmarkt unrealistisch ist; der Bruch beim Übergang auf den Arbeitsmarkt fällt entsprechend gravierend aus. Durch die vielfältigen Angebote im Berufsförderungswerk kann eine Erwartungshaltung entstehen, die auch auf die Phase der Arbeitsplatzsuche übertragen wird. Hier kann diese Erwartung nach Unterstützung aber trotz der Nachbetreuungsangebote des Berufsförderungswerkes nicht realisiert werden.

Die Diskussion um die Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitationsangebote und die Initiierung von innovativen Ansätzen erfolgt auch in den ostdeutschen Berufsförderungswerken.¹⁶

So werden z. B. wohnortnahe, betriebliche Umschulungen für Rehabilitandinnen mit Kindern mit begleitenden Maßnahmen durch das Berufsförderungswerk durchgeführt.

Vorteile und Probleme der beruflichen Rehabilitation aus Sicht der Fachkräfte aus anderen Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung, die berufliche Rehabilitationsmaßnahmen durchführen

Die berufliche Qualifizierung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung erfolgt in zwei unterschiedlichen organisatorischen Formen: integriert in die regulären Lerngruppen Nichtbehinderter sowie in speziellen Lerngruppen für Rehabilitanden

und Rehabilitandinnen. In beiden Fällen wird sie in der Regel nach den Förderungsbestimmungen für die Fortbildung und Umschulung Nichtbehinderter gefördert, was eine sozialpädagogische Betreuung während der Bildungsmaßnahme einschließen kann.

Umfassende begleitende Hilfen sind zum Teil nicht erforderlich, weil ein Personenkreis ausgewählt wurde, der ohne begleitende Hilfen das Rehabilitationsziel erreicht. Zum Teil handelt es sich aber um Rehabilitanden und Rehabilitandinnen, die trotz gravierender gesundheitlicher Beeinträchtigungen und psychosozialer Probleme zu einer beruflichen Qualifizierung im Berufsförderungswerk nicht bereit sind. Für diesen Personenkreis mit ungünstigen individuellen Voraussetzungen wären bei Teilnahme an Umschulungen mit Abschluß Vorbereitungslehrgänge zur Minderung von Lernschwierigkeiten erforderlich ebenso wie institutionalisierter Stütz- und Förderunterricht und soziale Betreuung, da in Folge von Fehlzeiten aufgrund von Krankheiten und sozialen Problemen, Schwierigkeiten auftreten, das Rehabilitationsziel zu erreichen.

Die Einrichtungen haben als Nicht-Rehabilitationseinrichtungen auch Probleme, soweit die Fehlzeiten ein bestimmtes Ausmaß überschreiten, von der zuständigen Stelle die Zulassung zur Prüfung zu erhalten.

Die Förderung der Fortbildung und Umschulung nach den Förderungsbestimmungen für Nichtbehinderte beinhaltet eine Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Zweckmäßigkeit. Folgelehrgänge werden nur eingerichtet, wenn für die Absolventen und Absolventinnen der vorangegangenen Lehrgänge Arbeitsmarktchancen gegeben sind. Die Einrichtungen stehen unter erheblichen Druck, da von den Vermittlungsquoten ihre wirtschaftliche Existenz abhängt.

Dies führt zum Teil dazu, daß eine strengere Auswahl der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen durch die Rehabilitationsträger gefordert wird, ohne daß die Gefahr einer Bestenauslese gesehen wird.

Soweit die Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung, die Rehabilitationsmaßnahmen anbieten, nicht Tochterinstitutionen eines größeren, überregional agierenden Bildungsträgers sind, ist ein isoliertes Arbeiten ohne Teilnahme an neuerer berufspädagogischer Diskussion und Umsetzung konzeptioneller Neuentwicklungen festzustellen.

Berufliche Situation der Fachkräfte und Weiterbildungsbedarf

- Die befragten Rehabilitationsberatungsfachkräfte hatten nur im Einzelfall bereits vor der Vereinigung der beiden deutschen Staaten mit der beruflichen Förderung von Behinderten Erfahrungen gesammelt. Auf ihre neuen Aufgaben wurden sie nicht – wie die westdeutschen Kollegen und Kolleginnen – im Rahmen einer Fachhochschulausbildung vorbereitet, sondern in einem überwiegend arbeitsplatzbezogenen Lernprozeß (Einarbeitung durch westdeutsche Kollegen und Kolleginnen, Hospitieren bzw. Mitarbeiten in westdeutschen Arbeitsämtern), der um mehrwöchige Lehrgänge an der einschlägigen Verwaltungsschule ergänzt wurde. Zum Teil wurde davon berichtet, daß auf kollegialer Ebene regelmäßige Fallbesprechungen durchgeführt werden. Weiterbildungsbedarf wurde sowohl in behinderungs- als auch in berufskundlichen Fragen gesehen. Für die Aufgabe der Initiierung und Evaluation der vor Ort eingerichteten Bildungsmaßnahmen wäre eine Weiterbildung in grundlegenden berufspädagogischen Fragen sinnvoll.

¹⁵ Vgl. Seyd 1996, S. 28 - 34.

¹⁶ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke 1995; Wolff 1996; Wittwer 1997, S. 22 - 25.

- Die meisten befragten Lehrkräfte hatten vor der Tätigkeit beim Bildungsträger (Berufsförderungswerk, andere Einrichtung) weder Erfahrungen mit Behinderten noch in der Erwachsenenbildung.

Zum Teil waren sie in der betrieblichen Ausbildung tätig, im allgemeinbildenden Schulwesen oder im Hochschulbereich, aber auch Hochschul- bzw. Fachhochschulingenieure ohne eine pädagogische Vorbildung arbeiten als Lehrkräfte. Etliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Berufsförderungswerken wurden auf ihre Tätigkeit in einem Partner-BFW aus den alten Bundesländern vorbereitet. Jährliche Zeitkontingente für die fachliche und andere Weiterbildung stehen zur Verfügung. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den anderen Einrichtungen sind die Weiterbildungsmöglichkeiten ungünstiger, häufig in eigener Verantwortung wahrzunehmen.

Weiterbildungsbedarf besteht - neben den fachlichen Schwerpunkten - in pädagogischen Fragen (Stichwort: handlungsorientiertes Lernen), im Umgang mit bestimmten Behindertengruppen (z.B. psychisch Behinderten), in erwachsenenpädagogischen Fragen (Lern- und sonstige Beratung in außerunterrichtlichen Fragen).

7 Vorschläge zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation

Aufgrund der im vorliegenden Forschungsprojekt gewonnenen empirischen Erkenntnisse und bezogen auf die rehabilitationspolitische Diskussion zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation werden folgende, vor allem auf die innovative Gestaltung der Fortbildungs- und Umschulungsangebote zielende Vorschläge, zur Diskussion gestellt:

- Das Angebot an wohnortnahen beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen sollte ausgebaut¹⁷ und bisher gängige Maßnahmenkonzepte für die wohnortnahen Fortbildungen und Umschulungen für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen sollten weiterentwickelt werden.

Für bisher in der beruflichen Rehabilitation mit Berufsbildungsangeboten unterversorgte Gruppen, wie psychisch Behinderte, sollte ein flächendeckendes, wohnortnahes Qualifizierungsangebot geschaffen werden.

- Das Spektrum der wählbaren Berufe, die im Rahmen der beruflichen Rehabilitation erlernt werden können, sollte erweitert werden. Dies ist vor allem für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen erforderlich, die räumlich nicht mobil sind, und denen am Wohnort nur wenige Berufe zur Auswahl stehen. Durch innovative Umschulungskonzepte könnte mehr Wahlfreiheit bei der Rehabilitationsentscheidung realisiert werden.

- Traditionelle Umschulungskonzepte (überbetrieblicher Lehrgang mit einem integrierten mehrwöchigen Betriebspraktikum) sollten abgelöst werden durch Konzepte, in denen den Betrieben ein wesentlicher und verantwortlicher Anteil an der Durchführung der Umschulung zukommt (dualisierte Konzepte). Zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen nach Abschluß der Umschulung sollten verstärkt Umschulungskonzepte Anwendung finden, die sicherstellen, daß unter dem lernorganisatorischen Rahmen einer Lerngruppe betriebsnah unterschiedliche Berufe erlernt werden können. Entsprechende Konzepte und Erfahrungen liegen vor und sollten breiter umgesetzt werden.

- Die wohnortnahen Anpassungsfortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten weiter individualisiert und systematisiert werden. Während des betrieblichen Teils der Qualifizierung sind es zwar bereits derzeit meistens Einzelmaßnahmen, die aber nicht systematisch auf die individuellen Voraussetzungen und beruflichen Perspektiven der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen abgestimmt sind. Eine professionelle Berufsanamnese, auf der ein individueller Qualifizierungsplan unter Berücksichtigung der Situation auf dem örtlichen Arbeitsmarkt und der Anforderungen im Qualifizierungsbetrieb aufbaut, wird am ehesten in den rehabilitationspezifischen Maßnahmen mit begleitenden Hilfen, die nach der Anordnung Rehabilitation gefördert werden, realisiert. Bei den Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die nach der Anordnung zur Fortbildung und Umschulung für Rehabilitanden und Rehabilitandinnen angeboten werden, fehlt für eine professionell betriebene, individualisierte Vorgehensweise das für solche Aufgaben entsprechend qualifizierte Personal. Eine trägerübergreifende Kooperation, die sicherstellt, daß bei einem Träger qualifiziertes Personal, das die individualisierte Verfahrensweise mit Bildungsplänen professionell realisieren kann, angesiedelt und von den anderen Trägern mit eingesetzt wird, wäre sinnvoll. So eine Kooperation oder Trägerverbund wäre zwischen den wohnortnahen Bildungsträgern oder zwischen wohnortnahen Trägern und Rehabilitationseinrichtungen zu realisieren.

- In den Berufsförderungswerken wird in den nächsten Jahren ein Wechsel vom klassischen Unterrichtsstil mit lehrerzentriertem Unterricht zu Lernkonzepten, die selbstgesteuertes Lernen in handlungsorientierten Lernprozessen forcieren, vollzogen. Handlungsorientierte Weiterbildungsprozesse für das gesamte Ausbildungspersonal sollten diesen Prozeß unterstützen.

Das zum Teil noch additive oder punktuelle Zusammenwirken des Ausbildungspersonals und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der begleitenden Dienste sollte durch eine Teamorganisation, die dem Team die Verantwortung für den Verlauf und das Ergebnis des Rehabilitationsprozesses - einschließlich der Nachbetreuung - einer Rehabilitanden-Gruppe überträgt, abgelöst werden. Die Besonderheit der Berufsförderungswerke, über begleitende Dienste zu verfügen, käme so stärker zum Tragen.

- Die angestrebte Erweiterung des Bildungsangebots der Berufsförderungswerke um Anpassungsfortbildungen und Teilqualifizierungen sollte vorrangig dezentral, am Wohnort der Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Kooperation mit Betrieben und wohnortnahen Bildungsträgern durchgeführt werden. Konzepte und Erfahrungen mit von der Arbeitsverwaltung initiierten Trägerverbänden liegen vereinzelt vor und sollten im breiteren Ausmaß erprobt und umgesetzt werden.

- Das derzeitige, hauptsächlich aus Umschulungsmaßnahmen in anerkannte Ausbildungsberufe bestehende Bildungsangebot der Berufsförderungswerke sollte stärker dualisiert werden. D.h. wohnortnahe Betriebe müßten über das derzeit übliche zeitliche Ausmaß von Betriebspraktika hinaus bei der Durchführung der Bildungsmaßnahme verantwortlich einbezogen werden. Um die betrieblichen Lernphasen effektiv zu gestalten, wären Medien für selbstgesteuerte Lernprozesse bereitzustellen. Neue Unterrichtsmethoden und -technologien, wie Telelearning, könnten die Ausweitung dualisierter Umschulungskonzepte unterstützen.

- Im Trägerverbund zwischen Rehabilitationseinrichtungen und wohnortnahen Bildungsträgern und Betrieben durchge-

¹⁷ Vgl. Demmin 1997, S.19.

führte Rehabilitationsmaßnahmen könnten einen Beitrag zur Realisierung der beschlossenen Einsparungen im Bereich der beruflichen Rehabilitation leisten unter Beibehaltung hoher Qualitätsstandards.

- Ein Teil der Fortbildungs- und Umschulungsabsolventen und -absolventinnen aus den wohnortnahen und überbetrieblichen Rehabilitationsmaßnahmen findet trotz der den Übergang in das Erwerbsleben vorbereitenden Maßnahmen keine Beschäftigung. Neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen – z.B. ABM oder gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung – sollte die Zeit der Arbeitslosigkeit für diesen Personenkreis zum Erhalt und Erweiterung der erworbenen Qualifikationen genutzt werden. Zusatzqualifikationen, die die Kenntnisse im neu erlernten Beruf erweitern oder Teile einer möglichen beruflichen Aufstiegsfortbildung vorwegnehmen, sollten in organisatorisch angemessener Form (z.B. Fernunterricht mit Präsenzphasen, Lehrgänge in Abendform, etc.) angeboten werden.

Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke (1995): Grundanliegen zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation aus Sicht der Berufsförderungswerke. Hamburg.
- Autorengemeinschaft (1997): Arbeitsmarktentwicklung und aktive Arbeitsmarktpolitik im ostdeutschen Transformationsprozeß 1990 - 1996. IABwerkstattbericht Nr. 5 vom 21.2.1997.
- Brandl, I. (1997) : Vorbereitung von psychisch behinderten Rehabilitanden auf eine Arbeitnehmertätigkeit oder eine Umschulung - Qualifizierungsmaßnahme in Kooperation zwischen einem Beruflichen Fortbildungszentrum der Bayerischen Arbeitgeberverbände und Betrieben; In: Podeszfa, H. Melms, B. (Hrsg.): Berufsförderung psychisch Behinderter. Konzepte für Qualifizierungsmaßnahmen. Bundesinstitut für Berufsbildung, Der Generalsekretär, Berichte zur beruflichen Bildung, Band 207. Bielefeld.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (Hrsg.) (1995): Eingliederung von Behinderten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Frankfurt/M.
- Demmin, M. (1997): Überlegungen zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation aus Sicht der Bundesanstalt für Arbeit. In: Rehabilitation 36. Stuttgart/ New York.
- Göbel, I. (1995): Intensivierung der beruflichen Rehabilitation in Betrieben. Innerbetriebliche Rehabilitation durch Umschulung (IRU). In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 36 vom 6. September 1995. Nürnberg.
- Jansen, R./ Stooß, Fr. (Hrsg.) (1993): Qualifikation und Erwerbssituation im geeinten Deutschland. BIBB/IAB-Erhebung 1991/1992. Berlin/Bonn.
- Mühlum, A./ Kemper, E. (1992): Rehabilitation in Berufsförderungswerken. Konzeption, Organisation, Ergebnisse. Freiburg.
- Podeszfa, H.; Klähn, M./ Melms, B. (1992): „Man tut sich schwer, bis man wieder im Tritt ist“. Betriebliche Umschulung mit anerkanntem Abschluß – Maßnahmen und Kooperationsformen zur Minderung von Problemen. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Der Generalsekretär. Berlin.
- Podeszfa, H. (1994): Autodidaktisches Lernen in der betrieblichen Umschulung. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.): Lernen heute – Fragen für morgen. Zur Lernforschung in der Berufsbildung. Bielefeld.
- Podeszfa, H.; Melms, B. (Hrsg.) (1997): Berufsförderung psychisch Behinderter. Konzepte für Qualifizierungsmaßnahmen. Hrsg.: Bundesinstitut für Berufsbildung, Der Generalsekretär. Berichte zur beruflichen Bildung, Band 207. Bielefeld.
- Podeszfa, H.: Fortbildung und Umschulung von Rehabilitanden und Rehabilitandinnen in Ostdeutschland. Bundesinstitut für Berufsbildung, Berichte zur beruflichen Bildung, Veröffentlichung in Vorbereitung.
- Sauter, E. (1995): Berufliche Weiterbildung im Arbeitsförderungsgesetz (AFG). Entwicklung und neue Orientierungen. In: Grundlagen der Weiterbildung. Praxishilfen.
- Seidel, Chr. (1991): Rehabilitation in der ehemaligen DDR. In: Rehabilitation 30. Stuttgart/New York.
- Seyd, W. (1996): Ganzheitliche berufliche Rehabilitation Erwachsener – zur Entwicklung und Erprobung handlungsorientierter Lernsituationen. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 25. Berlin.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1995): Wirtschaft und Statistik. Erste Ergebnisse des Mikrozensus Mai 1992 sowie dasselbe: Wirtschaft und Statistik: Erste Ergebnisse des Mikrozensus April 1995.
- Vonderach, G. (Hrsg.) (1996): Berufliche Rehabilitation in Berufsförderungswerken. Edewecht.
- Wittwer, U. (1996): Zum Aufbau von Berufsförderungswerken in den neuen Bundesländern. In: Vonderach (Hrsg.): Berufliche Rehabilitation in Berufsförderungswerken. Edewecht.
- Wittwer, U. (1997): Zukunft der beruflichen Rehabilitation - Berufliche Rehabilitation mit Zukunft. In: Rehabilitation 36. Stuttgart/ New York.
- Wolff, B. (1996): Startklar für das Jahr 2000. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Berufsförderungswerke hat ihre Konzeption grundlegend überarbeitet. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit Nr. 19 vom 8. Mai 1996, Nürnberg.